

Mitgliederdienststellen der
Beihilfeumlagekasse des VM-V

Schwerin, 30.05.2022

Zweite allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhVVwV)

Sehr geehrte Beamtinnen, sehr geehrte Beamte,

als Anlage übersende ich die Zweite allgemeine Verwaltungsvorschrift vom 28. Februar 2022 zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhVVwV) vom 26. Juni 2017 zur Kenntnis.

Die Änderungsvorschrift trat am 01. April 2022 in Kraft und enthält alle bis zur Neunten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung ergangenen Änderungen.

Die aktuelle Lesefassung der Zweiten allgemeinen Verwaltungsvorschrift ist zu finden:
<https://www.v-mv.de/bereiche/beihilfe/rechtsgrundlagen>.

Ihre persönlichen Ansprechpartnerinnen der Beihilfestelle stehen für Sie gern telefonisch während der bekannten Sprechzeit (Mo - Do 13 - 15 Uhr und Fr 09 - 11 Uhr) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitarbeiterinnen der Beihilfestelle in Schwerin